

Hygienekonzept für Flugzeugabfertigungen

Rev. 2 (Stand 25.01.2021)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Grundsätzliche COVID-19 bedingte Hygieneregeln
3. Besonderheiten der Betriebsbereiche
 - 3.1 Check-In, Sicherheitskontrolle und Wartebereiche, Boarding
 - 3.2 Deboarding, Gepäckausgabe
 - 3.3 Vorfeldabfertigung
4. Ergänzende Risikominimierungsmaßnahmen
5. Befristung

1. Einleitung

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat den Luftverkehr ab Mitte März 2020 nahezu zum Erliegen gebracht. Dies betraf und betrifft auch den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg. Um ein sicheres Wiederanlaufen des Luftverkehrs mit Passagieren zu ermöglichen, hat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg speziell für den Bereich der Flugzeugabfertigungen verschiedenste Hygienemaßnahmen ergriffen und in diesem Hygienekonzept festgeschrieben. Dieses Konzept unterliegt einer ständigen Revision und Anpassung an die neuesten Entwicklungen, Erkenntnisse und Regelwerke. Das Konzept ist angelehnt an die Empfehlungen des BMG, der EASA, der ADV und der IDRF.

2. Grundsätzliche COVID-19 bedingte Hygieneregeln

Um die Verbreitung des COVID-19 Erregers zu verhindern, gelten grundsätzlich die folgenden Regeln:

- Abstand ("social distancing") der Menschen aus unterschiedlichen Haushalten voneinander
- Abtrennung des Personals von Fluggästen und Flugpersonal in Schalterbereichen
- Möglichkeiten zur Händedesinfektion für Mitarbeiter und Fluggäste (Flugpersonal)
- Desinfektion von Oberflächen

- Tragen von medizinischen Masken (chirurgische Masken, FFP2 Masken sowie Masken mit Standard KN95/N95) in allen für Passagiere und Besucher zugänglichen Bereichen

3. Besonderheiten der Betriebsbereiche

3.1 Check-In, Sicherheitskontrolle und Wartebereiche, Boarding

Diese Bereiche sind aufgrund ihrer Lage (innerhalb geschlossener Räume) hygieneseitig am schwierigsten zu regulieren.

Um die Abstandsregeln zwischen den Personen in diesen Bereichen einhalten zu können, wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Bodenmarkierungen (Warteaufforderung je Person)
- situationsabhängige Verlegung des Haupteingangs für die Reisenden (Flugpersonal)
- Wegeführung durch flexible Absperrungen
- Reduzierung der Sitzplätze in den Wartebereichen
- Reduzierung/Kontrolle der Anzahl der Wartenden in den Wartebereichen
- Aushängen von Verhaltenshinweisen

Um das Flughafenpersonal von den Reisenden (auch Flugpersonal) zu trennen, wurden Plexiglasscheiben an den Schaltern (Check-In und Sicherheitskontrolle) installiert.

Das Tragen von Mund-/Nasenbedeckungen (medizinische Masken) ist verpflichtend. Mund-/Nasenbedeckungen (chirurgische Einwegmasken) sind bei Bedarf am Check-In erhältlich.

Die Reinigungsintervalle (Oberflächen, Türklinken, Ablagen, Sitzgelegenheiten) wurden erhöht.

Vor dem Check-In, in den Wartebereichen und in den sanitären Einrichtungen wurden Handdesinfektionsmittelspender installiert.

Das Boarding wird nach Möglichkeit so gestaltet, dass:

- ein unnötiger Aufenthalt im Wartebereich vermieden wird,
- ein kontinuierliches Boarding unter Wahrung der Mindestabstände durchgeführt wird.

3.2 Deboarding, Gepäckausgabe

Das Deboarding wird in Absprache mit der Flugzeugcrew durchgeführt, um die Mindestabstände wahren zu können. Das Gepäck wird nach Möglichkeit direkt am Luftfahrzeug auf dem Vorfeld abgestellt und muss von den Reisenden selbst aufgenommen werden. Bei Flügen aus Non-Schengen-Staaten wird der Zugang zur Passkontrolle so gestaltet, dass die Abstände der Reisenden untereinander gewahrt werden können (Einrichtung eines Wartebereiches vor dem Abfertigungscontainer).

3.3 Vorfeldabfertigung

Sobald die Mindestabstände (1,5m) nicht eingehalten werden können, gilt die derzeit vorgeschriebene Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung (medizinische Masken). Dieses gilt für alle an der Flugzeugabfertigung beteiligten Personen.

4. Ergänzende Risikominimierungsmaßnahmen

Um aktiv die Anzahl der sich in den Abfertigungsbereichen befindlichen Personen zu steuern und zu begrenzen, behält sich die Verkehrssteuerung das Recht vor, Flüge zeitlich zu verschieben oder Fluganfragen abzulehnen.

Kundenspezifische Anforderungen können in Absprache mit der Betriebsleitung anlassbezogen zusätzlich umgesetzt werden.

Auf Kundenanfrage können Räumlichkeiten für medizinische Tests zur Verfügung gestellt werden.

5. Befristung

Dieses Hygienekonzept gilt in Anlehnung an die gesetzgeberischen Maßnahmen und bis auf Widerruf.

Braunschweig, 25. Januar 2021



Michael Schwarz
(Geschäftsführer)